

Home Bank Business Immobilien  Go Preislote Versicherung mehr ...

<b>Ratgeber Extra</b>
Business Home
Ich-AG
Vorrats-GmbH
Pensionszusage
Massengeschäfte
GmbH-Mantel
AGB
Fernabsatzgeschäft
Börsengang/Venture
GmbH-Geschäftsführer
IT-Recht
Vertragsmuster
Urheberrecht ABC
GbR Mietvertrag
Baufinanzierung
Baubzugsteuer
• Bankgeschäfte

Anzeige / Partnerlinks ...

<b>Empfehlung extern</b>
Rechtshotline
Steuer-Hotline
<a href="#">Fördergelder</a>

<b>Abfragen Auszug</b>
Beteiligung
Börsengang
Bürgschaft
Firmenfortführung
Forderung
Garantie
Gehalt
Geschäftsbedingungen

**Business: Unternehmer / Recht / Wirtschaft**

[Finanztip.de](#)

Extra

**Private Altersvorsorge**

Sichern Sie sich Ihre Altersrente Kostenlos  
Vergleich anfordern

**Altersvorsorge**

Kostenlos & unabhängig: Die günstigsten  
Angebote im Vergleich

[Google-Anzeigen](#)

## Rentenbarwert nach Heubeck

### Rückstellung - Rechnungszins - Sterbetabelle

Der Rentenbarwert nach Heubeck dient lediglich dazu, die steuermindernden Rückstellungen zu bilden. Sie zeigen den theoretischen Kapitalbedarf, den das Unternehmen zur Ausfinanzierung der Pension bis zum statistischen Lebensendalter benötigt. Man geht davon aus, dass ab Pensionsbeginn dieser Kapitalbetrag mit 6% netto p.a. angelegt wird, und bis zum statistischen Lebensendalter vollständig aufgezehrt ist. Wenn also der Pensionsberechtigte länger lebt, ist seitens des Unternehmens zur Erfüllung der Pensionsverpflichtung weiteres Kapital aufzuwenden. Verstirbt der Pensionsberechtigte früher, verbleibt ein Kapitalrestbetrag.

Der Rentenbarwert nach den Heubeck'schen Tabellen ergibt sich aus den abgezinsten Verpflichtungen des Unternehmens zur Erfüllung der zugesagten Pensionsleistungen. Der Rentenbarwert beinhaltet die statistischen Lebenserwartungen und den für die steuerwirksamen Rückstellungen vorgeschriebenen Rechnungszins von 6% netto p.a..

Diese Berechnungsgrundlagen, an die die Heubeck'schen Tabellen durch den §6a EStG gebunden sind, gehen, wie die Praxis zeigt, weit an der Realität vorbei. Sie geben nur vor, wie die Rückstellungen vorschriftgemäß nach §6a EStG zu bilden sind. Mit dem tatsächlichen Kapitalbedarf zur Ausfinanzierung einer Pensionszusage haben diese, wie fälschlicherweise oft angenommen wird, nichts zu tun.

### Die Sterbetabelle

Die zur Berechnung verwendeten Sterbetabellen werden nur im Abstand von einigen Jahren aktualisiert. Das hat zur Folge, dass bei steigender Lebenserwartung und gleich bleibender Pensionszusagehöhe der Rentenbarwert nach Heubeck (zu bildende Rückstellung) steigt. Selbst die aktuellsten Sterbetabellen stellen ein gravierendes Problem dar. Die Sterbetabelle basiert auf der Feststellung des Personenkreises, von dem bereits die meisten erfassten Personen verstorben sind. Beispiel: Die statistische Lebenserwartung eines Mannes liegt bei 81 Jahren. Hier ist hauptsächlich der Personenkreis dieser Altersgruppe zu betrachten und statistisch auszuwerten. Eine Betrachtung für einen 30-jährigen würde nicht hilfreich sein, denn dafür wäre die Lebenserwartung eines

[Inhalt - Ratgeber](#)

[Verzicht](#)  
[Heubeck](#)  
[Insolvenz](#)

Geschäftsführer
Gewinnausschüttung
Gläubiger
GmbH-Gesellschafter
Gründung
Haftung
Inkasso
Insolvenz
Investition
Investor
Irreführend
Kapital
Kaufmann
Konkurs
mehr ... in Rubriken

heute 30-jährigen und nicht die statistische Lebenserwartung der in der Vergangenheit Verstorbenen Autor erforderlich. Die hierfür benötigte Sterbetabelle wird man erst in 50 bis 70 Jahren zur Verfügung haben. Bei weiter steigender Lebenserwartung ist jede Tabelle bereits im Moment des Erscheinens wahrscheinlich schon um Jahrzehnte veraltet, je nach Altersgruppe, für die sie verwendet wird. Das hat zur Folge, dass der zur Erfüllung einer Pensionsverpflichtung benötigte Kapitalbedarf weit über den heutigen Annahmen liegt. Da niemand weiß, wie sich die Lebenserwartung künftig entwickeln wird, lässt sich dieses Problem auch bei Pensionszusagebeginn nicht lösen.

### Der Rechnungszins

Als größtes Problem hat sich in den letzten Jahren jedoch der vorgeschriebene Rechnungszins von 6% netto p.a. herausgestellt, der zur Erstellung der Heubeck'schen Tabellen verwendet werden muß.

Um diese Vorgaben zu erreichen, muss eine im Betriebsvermögen gehaltene Kapitalanlage (z.B. Rentenwerte oder Versicherungen) bei einem Unternehmens-steuersatz von 40% (Körperschaft- und Gewerbesteuer) eine Bruttorendite von 10% p.a. erzielen.

Der bei bestehenden Pensionszusagen vorhandene Kapitalstock liegt meist deutlich unter dem Rentenbarwert nach Heubeck, was auf die teilweise drastischen Ablaufkürzungen der Versicherer zurückzuführen ist. Eigentlich wird aber ein höherer Kapitalstock benötigt, als die Heubeck'schen Tabellen ausweisen.

Ein unlösbares Problem stellt sich auch in der Betrachtung des Kapitalbedarfs zum Pensionsbeginn. Der heutige Kapitalmarktzins ist zwar bekannt, jedoch benötigt man den in 35 Jahren, um die tatsächliche Höhe des zur Erfüllung der Pensionsverpflichtung erforderlichen Kapitalbetrages bei einem 30-jährigen zu Pensionsbeginn-Alter 65 feststellen zu können.

Zu empfehlen ist, für den Kapitalaufbau steuerlich sinnvolle Anlagevarianten zu wählen. Denn letztendlich zählt nur die Nettorendite. Auch sollten bei Zusagebeginn entsprechende Sicherheitszuschläge zum benötigten Kapitalbedarf vorgenommen werden. Wenn alle Kriterien bei Zusagebeginn berücksichtigt werden, ist die Pensionszusage mit Abstand der effektivste Weg für den Geschäftsführer, eine betriebliche Altersvorsorge aufzubauen. Bei allen anderen Formen der Altersversorgung ist zu berücksichtigen, dass der zur Ausfinanzierung der Zusage erforderliche Kapitalbedarf in gleichem Maße mit der statistischen Lebenserwartung bzw. einem niedrigeren Kapitalmarktzins steigt.

### Zahlenbeispiel zur Verdeutlichung:

Bei einer Pensionszusage in Höhe von € 1.000,-- pro Monat (keine Witwenrente) zum Alter 65 gehen die Heubeck'schen Tabellen aktuell von einem Rentenbarwert in Höhe von € 117.881,-- aus (Rechnungszins 6% netto p.a., statistisches Lebensdalter (Mann) ca. 80 Jahre). Bei Steigerung der statistischen Lebenserwartung eines heute 30-jährigen auf z.B. Alter 85 erhöht sich der zur Erfüllung der Pensionsverpflichtung benötigte Kapitalbedarf (bei Anlage zu Pensionsbeginn mit 3% netto p.a.) auf ca. € 181.000,-- und liegt so über 50% höher als von den Heubeck'schen Tabellen ausgewiesen.

Um die in den letzten Jahren gestiegene Lebenserwartung und den momentanen Kapitalmarktzins angemessen zu

berücksichtigen, werden Pensionsverpflichtungen bereits heute bei internationaler Rechnungslegung (IAS, IFRS) mit einem Aufschlag von 30% bewertet.

*Autor: Ralf Henn ist Mitautor des Buches "Pensionszusage - richtig gemacht" und Hans-Joachim Beck (Vors. Richter am FG Berlin).*

© SFBA – Ralf Henn bei [Finanztip.de](http://Finanztip.de)

#### Archiv: Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, GmbH, AGB

Beispiele: Ratgeber, Hinweise, Tipps, Rechtsprechung, Urteile, Informationen, Entscheidungshilfe

Google    Web  finanztip

- [Ersatzpflicht des GmbH-Geschäftsführers einer insolvenzreifen Gesellschaft](#)
- [BGB § 209 Verjährung, Unterbrechung durch gerichtliche Geltendmachung](#)
- [Anschlussinhaberin will hohe Telefonkosten ihres Vaters nicht übernehmen](#)
- [BGB § 477 Verjährung Gewährleistungsansprüche](#)
- [E-commerce: Übersicht](#)
- [Provisionsrückforderung bei Vertragsstornierung](#)
- [Komanditgesellschaft, Gesellschafter, BGB-Gesellschaft](#)
- [Ich-AG: Existenzgründung - Förderung](#)
- [Fortführung des Firmenzusatzes "und Partner"](#)
- [AGB: unwirksame Vertragsstrafenklausel](#)
- [Unzulässige Umgehung des Widerrufsrechts](#)
- [Bindung des Geschäftsführers an eigene Kündigung](#)

## Kapitalbedarf zur Finanzierung einer zugesagten Altersrente

In den vergangenen Jahren war es gängige Praxis, die voraussichtliche Ablaufleistung der Rückdeckungsversicherung so zu ermitteln, daß diese im Pensionsalter dem Barwert der Altersrente ( ggf. mit anwartschaftlicher Witwen(r)rente ) nach den `Richttafeln´ von Dr. Klaus Heubeck entspricht. Diese "Heubeck-Barwerte" reichten dann auch meist aus, um eine sofort beginnende Leibrente gegen Einmaleinlage abzuschließen. Inzwischen wurden jedoch aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung neue Rententariife eingeführt. Auf Basis der "Heubeck-Barwerte" kann daher die in der Pensionszusage vereinbarte Altersrente nicht mehr in voller Höhe durch eine Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag rückgedeckt werden.

### Rentenbarwerte nach den `Richttafeln´ von Dr. Klaus Heubeck

Die Bewertung der ungewissen Verbindlichkeiten aus einer Pensionszusage erfolgt für die Bilanz nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik auf der Grundlage der `Richttafeln´ von Dr. Klaus Heubeck. Damit ist jedoch noch nicht gesagt, daß der derart ermittelte Wert einer Pensionsverpflichtung auch in jedem Einzelfall ausreicht, um das Pensionsversprechen zu erfüllen. Den bilanziellen Ansätzen liegen durchschnittliche Lebenserwartungen zugrunde, die für einen großen Bestand zutreffen können, jedoch nicht für die Pensionsverpflichtung gegenüber einer Einzelperson wie einem Gesellschafter-Geschäftsführer.

Der "Heubeck-Barwert" für monatlich DM 5.000.- Altersrente beträgt für einen 65-jährigen Mann DM 558.480.-. Die Einmaleinlage beträgt für diese Rente ( Rentenbeginn 2020 ) mit flexiblem Überschußsystem<sup>\*)</sup> DM 660.140.-, d.h. ca. 18% mehr ( abhängig vom Jahrgang, Geschlecht und Witwen(r)rentenübergang ist die Einmaleinlage für einen Rententarif um 9% bis 20% höher als der "Heubeck-Barwert").

Die GmbH muß also noch zusätzlich DM 101.660.- aufbringen oder der frühere Geschäftsführer erhält eine geringere Rente als die ihm zugesagte Rente.

Legt die GmbH die DM 558.480.- mit 6% an und entnimmt monatlich DM 5.000 für die Rentenzahlung, so stehen nach ca. 13,5 Jahren, d.h. vor Vollendung des 79. Lebensjahres, keine Mittel mehr aus der früheren Rückdeckungsversicherung zur Verfügung ( Vgl. Tabelle ).

### Anpassung der laufenden Renten

Werden zum Erhalt der Kaufkraft aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder aufgrund der Anpassungsverpflichtung des § 16 Betriebsrentengesetz die laufenden Renten um beispielsweise 3% jährlich angehoben, so reicht das Kapital gerade mal gut 10 Jahre, um die Renten zu bezahlen. Werden die laufenden Renten nicht angepaßt, so verlieren sie an Kaufkraft. Das beabsichtigte Versorgungsniveau kann nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Soll daher die laufende Altersrentenverpflichtung unter Berücksichtigung einer steigenden Rente rückgedeckt werden, so empfiehlt sich, die voraussichtliche Ablaufleistung in Höhe der Einmaleinlage für eine Rentenversicherung mit steigendem Überschußsystem zu bestimmen. Für DM 5.000.- monatliche Altersrente mit jährlich 3,3%<sup>\*)</sup> Rentenerhöhung beträgt die dafür erforderliche Einmaleinlage DM 897.500,-. Der "Heubeck-Barwert" ist um DM 339.020 niedriger bzw. beträgt rund 60% der benötigten Einmaleinlage.

**Entwicklung des Kapitalstandes in Höhe des "Heubeck-Barwertes" bei Rentenbeginn mit 6% Verzinsung und laufender Rentenentnahme**

Alter	Rentenstand gleichbleibende Rente DM	Kapitalstand gleichbleibende Rente DM	Rentenstand jährlich um 3% steig. Rente DM	Kapitalstand jährlich um 3% steig. Rente DM
65	60.000	558.480	60.000	558.480
66	60.000	533.298	61.800	532.591
67	60.000	504.204	63.654	500.854
68	60.000	473.317	65.564	465.196
69	60.000	440.523	67.531	425.313
70	60.000	405.707	69.556	380.885
71	60.000	368.744	71.643	331.993
72	60.000	329.502	73.792	276.993
73	60.000	287.838	76.006	216.772
74	60.000	243605	78.286	150.484
75	60.000	196.645	80.635	77.685
76	60.000	146787	83.054	-
77	60.000	93.854	85.546	-
78	60.000	37.657	88.112	-
79	60.000	-	90.755	-

Durch den "Heubeck-Barwert" kann das individuelle Langlebkeitsrisiko für die Pensionsverpflichtung gegenüber einem Altersrentner nicht berücksichtigt werden. Besteht die Rentenverpflichtung über das 78. Lebensjahr hinaus, so muß die GmbH zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Werden die laufenden Renten zum Erhalt der Kaufkraft angepaßt, so kann mit dem statischen "Heubeck-Barwert" die Rente nur für etwa 10 Jahre finanziert werden.

**Zusammenfassung**

Die Rechnungsgrundlagen nach den Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck dienen der steuerlichen Bewertung von Pensionsverpflichtungen und sind nur bedingt als Maßstab für den Kapitalbedarf für eine Rentenverpflichtung zu verwenden. Diesen Rechnungsgrundlagen liegen durchschnittliche Lebenserwartungen zugrunde, die auf den individuellen Einzelfall bezogen nicht zutreffen können.

Um das beabsichtigte Versorgungsniveau auch langfristig aufrecht zu erhalten, ist eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der laufenden Renten unerlässlich.

Durch eine lebenslange Leibrentenversicherung mit steigenden Überschußrenten kann das Langlebkeitsrisiko und die Anpassungsverpflichtung rückgedeckt werden.

\*) Auf der Basis der für 1996 deklarierten Gewinnanteilsätzen, die für die Zukunft nicht garantiert werden können.